

## Oberlandesgericht Bamberg

Az.: 3 UKI 2/23 e



**IM NAMEN DES VOLKES**

In Sachen

**Verbraucherzentrale Thüringen e.V.**, vertreten durch den Vorstand Dr. Ralph Walther, Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt  
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Lenuzza** Gerd, Blumenstraße 70, Haus 1, 99092 Erfurt, Gz.: 194/23 L06

gegen

**mivolta GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer Oliver Miehlisch, Seeholzenstraße 12, 82166 Gräfelfing  
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:



wegen Unterlassung nach dem UKlaG

erlässt das Oberlandesgericht Bamberg - 3. Zivilsenat - durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] die Richterin am Oberlandesgericht [REDACTED] und den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 05.06.2024 folgendes

## Endurteil

(abgekürzt nach § 313a Abs. 1, Abs. 2 ZPO)


1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft von bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, diese zu vollstrecken an dem Ge-

- schäftsführer, gegenüber Letztverbrauchern zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen in Preiserhöhungsschreiben hinsichtlich Gaslieferverträgen, wie in der Anlage K 4 abgebildet, nicht die einzelnen Preisbestandteile und deren Änderungen direkt im Preiserhöhungsschreiben gegenüberzustellen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 280,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 15.11.2023 zu zahlen.
  3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
  4. Das Urteil ist hinsichtlich der Unterlassungsverpflichtung in Ziffer 1. gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 16.500,00 EUR vorläufig vollstreckbar. Im Übrigen ist das Urteil gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags vorläufig vollstreckbar.
  5. Die Revision gegen dieses Urteil wird nicht zugelassen.

## Beschluss

Der Streitwert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

gez.


  
Vorsitzender Richter  
am Oberlandesgericht

  
Richterin  
am Oberlandesgericht

  
Richter  
am Oberlandesgericht


Verkündet am 05.06.2024

gez.

  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Bamberg, 10.06.2024

  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle